

# Freigeld

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **8 (1933)**

Heft 8

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-100824>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Freigeld

(Schluß)

Diese Bemerkungen gelten namentlich auch für die Auffassung von den Bestimmungsgründen des Geldwertes. An sich ist die oben wiedergegebene Formel der Freigeldlehre nicht nur richtig, sie ist vielmehr eine simple Selbstverständlichkeit. Verfehlt aber ist es, wenn man aus dieser Formel den Schluß ziehen zu dürfen glaubt, daß, auf ihr fußend, ganz einfach nach den Regeln der Mathematik jeder Einfluß der Veränderung der Geldmenge voraus berechnet werden könne; daß also zum Beispiel bei einer Verdoppelung der Geldmenge und unveränderter Umlaufgeschwindigkeit die Warenpreise sich verdoppeln. Eine solche Voraussage ist unmöglich, denn alles kommt darauf an, ob die Wirtschaft das Geld überhaupt aufnimmt und was sie damit tut. Die Regierung der USA. hat verzweifelte Anstrengungen gemacht, durch währungspolitische Maßnahmen den Preiszerfall und den Konjunkturrückschlag aufzuhalten. Alle Anstrengungen waren umsonst, die erhoffte Festigung der Preise trat nicht ein, die Ankurbelung der Wirtschaft gelang nicht, von den gebotenen Krediterleichterungen konnte die Wirtschaft nur in sehr beschränktem Maße Gebrauch machen.

Die Freigeldlehre trifft zwar Vorsorge dafür, daß das Geld auf alle Fälle einmal in den Verkehr kommt, da die Ausgabe via Staatskasse erfolgen soll. Man kann sich aber gar nicht vorstellen, wie bei ihrem System der Steuerzuschlag und Abschläge noch eine geordnete Finanzwirtschaft ohne Preisgabe der demokratischen Institutionen möglich sein soll und zudem besteht auch so keine sichere Gewähr, daß das Geld im Umlauf bleibe. Dies genau darzulegen, würde zu weit führen. Wir berufen uns auf Gustav Cassel (Das Geldwesen nach 1914), der ein strenger Verfechter quantitätstheoretischer Anschauungen ist und den die Freigeldpropagandisten immer und immer wieder als ihren Kronzeugen anrufen. Er lehnt die Auffassung, daß das Preisniveau proportional zur Vermehrung der Zahlungsmittel steigen müsse und daß man deshalb die mutmaßlichen Auswirkungen der Veränderung der umlaufenden Geldmenge auf die Preise vorausberechnen könne (gemäß der extremen Formulierung der Quantitätstheorie durch Irving Fisher und Christen) auf das bestimmteste ab. Cassel stützt sich dabei auf die Erfahrungen, die man während der großen Inflationsperiode der Kriegs- und Nachkriegszeit machte. Ferner ist zu bemerken, daß unter allen Umständen geraume Zeit verstreicht, bis eine Vermehrung oder Verminderung der Geldmenge sich in den Preisen entscheidend fühlbar macht; auch hierdurch wird der Erfolg der von den Freigeldverfechtern vorgeschlagenen Maßnahmen weitgehend in Frage gestellt.

4. Daß die Einführung des Schwundgeldes diesen Tatsachen wesentlich entgegenzuwirken vermöchte, ist nicht anzunehmen. Zwar ist zuzugeben, daß man sich — aus den soeben angeführten Erwägungen — absolut nicht klar sein kann über die mutmaßlichen Auswirkungen dieser Institution. Die Frage, ob das Schwundgeld vom Verkehr überhaupt angenommen wird und wie es allenfalls auf das Wirtschaftsleben wirken würde, kann heute nicht beantwortet werden.

In allerjüngster Zeit wird zwar behauptet, daß mit Schwundgeld bereits befriedigende praktische Versuche gemacht worden seien, so in dem deutschen Städtchen Schwanenkirchen, in Wörgl (Oesterreich) und in verschiedenen Städten des Mittelwestens der SUA., namentlich in Hawarden in Jowa. Es besteht für uns keine Veranlassung, auf diese Versuche näher einzutreten, denn in allen genannten Fällen hat das ausgegebene Schwundgeld neben dem üblichen Gelde zirkuliert, und zwar nur

in geringer Menge; es ist daher jede Schlußfolgerung darüber, wie dieses Geld als alleiniges Zirkulationsmittel wirken würde, unzulässig.

Wichtig erscheint allerdings der Umstand, daß nur das körperliche Geld, das im Freigeldsystem ausschließlich aus Papier besteht, dem Umlaufzwang (Schwund) unterworfen werden soll, nicht aber die Bankguthaben, die heute — einschließlich Postscheck — die größte Bedeutung für den Zahlungsverkehr haben. Schwarz schreibt mit Rücksicht auf die Sparer wörtlich: »Man muß wohl auseinanderhalten: nur das bare Geld muß abgestempelt werden, aber was Sie der Bank übergeben haben, das wird Ihnen quittiert im Sparbüchlein.« Die Stelle ist zwar nicht absolut klar, aber wir fanden nirgends eine Aeußerung, die darauf schließt, daß man auch die Bankguthaben irgendwelcher Art unter Umlaufzwang stellen wolle. Dies wäre auch technisch kaum denkbar.

Wenn aber nur das zirkulierende Geld (das bare Geld) dem Umlaufzwang unterstellt wird, die Bankguthaben aber ausgenommen sind, so ist anzunehmen, daß die einzige Folge der Schwundgeldeinführung die möglichst weitgehende Verringerung des baren Geldes und die Förderung des bargeldlosen Verkehrs wäre. In diesem Falle aber wäre die Einführung des Schwundgeldes für den Wirtschaftsrhythmus wohl belanglos, weil die Aenderung der Kassenbestände — wie übrigens heute schon — ihren Niederschlag vor allem in der Veränderung der Bankguthaben fände.

Punkte von grundlegender Wichtigkeit sind übrigens in den Freigeldschriften nicht hinreichend abgeklärt. Nach der Auffassung von Gesell tritt an die Stelle der heutigen Notenbanken das staatliche Währungsamt, dessen einziger Geschäftszweig die Ausgabe und Einziehung von Noten ist, und zwar verkehrt es dabei nur mit der Staatskasse, nicht aber mit Privatpersonen. Der schweizerische Freiland-Freigeldbund ist grundsätzlich auch dieser Auffassung. Er hat beispielsweise am 18. September 1918 dem schweizerischen Bundesrat einen Entwurf zu einem Gesetz betreffend die Errichtung eines eidgenössischen Währungsamtes eingebracht. Wie sich unter diesen Umständen die Regelung des gesamten Zahlungsverkehrs eines Landes — der heute durch die enge Verbindung der Notenbank mit dem gesamten Bankwesen sichergestellt ist — vollziehen soll, wird nirgends ausgeführt. Der Geldbedarf eines Landes unterliegt während des Jahres starken Schwankungen (Quartalsende!); wie sich die befriedigende Regelungen dieses Zahlungsverkehrs unter der Herrschaft des Währungsamtes gestalten soll, so viel wir feststellen konnten, nirgends erklärt.

Die Banken bedürfen zur Sicherung ihrer jederzeitigen Zahlungsbereitschaft großer Kassenbestände, die sie heute teils in bar, teils in Guthaben bei der Nationalbank unterhalten. Können sie unter dem System des Freigeldes auch noch irgendwo solche Guthaben unterhalten, da ja das Währungsamt nach der Auffassung von Gesell nur mit der Staatskasse verkehrt? Unterliegen die Bestände, die sie in bar halten müssen, ebenfalls dem Schwund?

In der schweizerischen Freigeldliteratur findet man auch Stellen, wo nicht der radikale Vorschlag eines Währungsamtes gemacht wird, sondern — wohl als erste Etappe zur Verwirklichung des Programms — eine Umorganisation, vor allem die Verstaatlichung der Nationalbank nach dieser Umgestaltung ihren bisherigen Geschäftskreis, also auch den Verkehr mit den Banken, beibehalten soll.

Der festgesetzte Wertverlust des Schwundgeldes darf nur gering sein, — Gesell schlägt 5,2 Prozent pro Jahr (= 1 ‰ pro Woche) vor — sonst läuft man Gefahr, daß der Verkehr dieses Geld überhaupt nicht aufnimmt. Wenn nun aber die Ware wöchentlich nicht 1 ‰, sondern 1 Prozent und mehr im Preise sinkt, wie das in den letzten Jahren zeitweise der Fall war, so tritt eben wiederum das ein, was Christen als den Tod der Volkswirtschaft bezeichnet; »denn niemand kauft heute, was er morgen billiger haben kann und was er übermorgen mit Verlust wieder verkaufen muß«. Trotz Schwundgeld wird also das Geld brach liegen — genau wie heute.

Die Anschauung, daß der Warenverkäufer heute, das heißt bei einem nicht dem Verderb unterworfenen Geldstoffe, dem Käufer vollständig ausgeliefert sei — da dieser zum Kauf den für ihn günstigsten Zeitpunkt abwarten könne, während die Ware dem Verderb, der Wertverminderung ausgesetzt sei und Lagerungskosten verursache — diese Anschauung beruht auf einer unzulässigen Verallgemeinerung. Der Großteil der Nahrungsmittel wird von der städtischen Bevölkerung in kleinen Mengen entsprechend dem täglich sich einstellenden Bedarf gekauft, für einen Teil der Lebensmittel gilt dies auch von der ländlichen Bevölkerung; wer seine Wäsche oder Kleidungsstücke ersetzen muß, ist in der Regel nicht in der Lage, damit zuzuwarten, bis auf den Rohstoffen eine erhebliche Preissenkung eingetreten ist und diese sich auch noch bis zum Fertigprodukt durchgesetzt hat. Ein großer Teil der Bevölkerung ist nicht einmal imstande, im Juni oder Juli, zur Zeit der billigsten Kohlenpreise, sich für den Jahresbedarf einzudecken, weil hierfür die nötigen Mittel fehlen oder die Lagerräume, oder beides zugleich. Aber trifft die freigeldlerische Ansicht vielleicht beim Großhandel, beim Handel mit Rohmaterialien zu? Nein, wir haben sogar schon oft Perioden erlebt, wo, analog den Erscheinungen am Effektenmarkt, der Verkäufer wartete, um Zeiten steigender Preise möglichst für seine Interessen auszunützen. Entscheidend sind in diesen Dingen weder die technische Beschaffenheit des Geldes noch die stofflichen Eigenschaften von Geld und Ware, entscheidend ist vielmehr die voraussichtliche Preisgestaltung, die voraussichtliche Marktlage.

Die Möglichkeit, daß das Schwundgeld gar die Quelle neuer sozialer Ungerechtigkeiten würde, ist nicht von der Hand zu weisen. Von dem Wertschwund würden wohl vornehmlich gewisse soziale Schichten betroffen, nämlich solche, bei denen die Einnahmen und Ausgaben geringe Periodizität zeigen (Landwirtschaft), wie auch solche mit ganz geringer kaufmännischer Bildung. Wie diese Kreise aber auf das Schwundgeld schließlich reagieren würden, läßt sich nicht voraussagen.

Die Freigeldtheorie überschätzt die Bedeutung des Geldes für das Problem des Güterumtauses, während sie die Bedeutung der Güterproduktion für das Warenangebot und das Warenumsatztempo viel zu wenig erfaßt. Daraus erklärt sich die Vorstellung, daß von der Geldseite her ein beschleunigter Warenumsatz herbeigeführt werden könne, der die Produktivität der Wirtschaft erhöhe. Die Nachfrage bedeutet in dieser Theorie

alles, wie dies schon unter II., 2, dieser Kritik hervorgehoben wurde.

5. Ganz besonders abwegig erscheint aber die Behauptung, daß jedes Land für sich allein — also insbesondere auch die Schweiz — zum Freigeld übergehen könne und daß ihm auch in diesem Falle die Früchte, die die Befürworter des Systems verheißen, in den Schoß fallen werden, vor allem die Befreiung vom Krisenelend.

In der Schweiz liegen die Verhältnisse in dieser Beziehung besonders klar. Wir sind ein ausgesprochenes Exportland und müssen es bei der heutigen Bevölkerungszahl sein. Der Geschäftsgang unserer Exportindustrie ist aber vollständig abhängig von den wirtschaftlichen Verhältnissen ihrer Absatzländer. Herrscht dort Krise, so erleidet unser Export unabwendbar einen empfindlichen Rückgang. Der schlechte Geschäftsgang unserer Exportindustrie aber wirkt seinerseits zurück auf die schweizerische Landwirtschaft und auf die Inlandindustrie. Dieser Zusammenhang ist zwangsläufig und kann auch durch das feinst ausgeklügelte Geldsystem nicht unterbunden werden. Dem Einfluß der wirtschaftlichen Verhältnisse im Ausland kann ein Land nur entgehen, wenn es wirtschaftlich unabhängig ist. Bei einer Bevölkerungszahl von rund 4 Millionen ist aber für die Schweiz die Autarkie völlig ausgeschlossen; denn unser Boden ist nicht imstande, diese Menschen zu ernähren, ganz abgesehen vom Fehlen fast sämtlicher wichtiger Rohstoffe.

Eine grundlegende Besserung der schweizerischen Wirtschaftslage kann nur bei einer allgemeinen Erholung der Weltwirtschaft eintreten. Eine unerläßliche Voraussetzung für den Wiederaufschwung der Weltwirtschaft ist jedoch die Stabilisierung der Wechselkurse. Das Freigeldsystem schließt aber eine solche aus, besonders wenn nur ein Land oder einige Länder zu diesem Geldsystem übergangen. Eine Einigung der Völker ist nicht auf dem Boden der Freigeldlehre, sondern nur auf der Basis der Goldwährung möglich. Vollständig zu Unrecht ist die Goldwährung während einiger Zeit als eine der Krisenursachen etwas in Verruf gekommen; durch den letzten Bericht der Golddelegation des Völkerbundes ist diese These aber doch wohl vollständig widerlegt worden und es ist kaum anzunehmen, daß der Wiederaufbau des Weltwährungsgebäudes auf einer andern Grundlage als der des Goldes erfolgen werde und erfolgen könne.

Gewiß ist auch die Bindung der Währung an das Gold nicht gänzlich frei von Mängeln. Die Schwankungen der Goldproduktion beeinflussen die Preisgestaltung. Diese Einflüsse werden jedoch von den Befürwortern einer vom Golde losgelösten Währung (daher die Ausdrücke »freie« Währung, »Frei« = Geld) weit überschätzt. Sie treten an Bedeutung stark zurück hinter den viel wichtigeren Faktoren der Preisbildung auf seiten der Produktion und der Nachfrage. Ist die Goldwährung kein absolutes Ideal, so ist sie doch die bestmögliche Lösung. Es hat seine tiefe Berechtigung, wenn unsere oberste eidgenössische Behörde und die Leitung der Nationalbank gegenüber den Eingaben des Schweizerischen Freiland-Freigeld-Bundes eine strikte ablehnende Haltung einnehmen.

(Schluß)

## Die Boden- und Wohnreform

Von Dr. W. Ruf, Basel.

Hand in Hand mit dem Erwerb von Grund und Boden durch Staat und Gemeinden geht die kommunale Wohnungsfürsorge. Aber nicht auf die Weise, wie sie Wien durchgeführt hat.

»Wien ist wie Berlin die Stadt der Hundert-Seelen-

Häuser, der Keller-, Hof-, Hintertreppen- und Hinterhauswohnungen von kleinem und kleinstem Ausmaß. An der Stelle der ausgetretenen, regendurchsickerten, faulen Wohnhöhlen wachsen nun Zeilen 6- bis 7geschossiger, »von Luft und Licht durchflutete« Mietshäuser mit Ein-